

# Gefahrstoffbeauftragter

**Beitrag von „Antimon“ vom 11. November 2024 12:17**

Was hast du denn studiert? Qua Chemikaliengesetz ist der Umgang mit Gefahrstoffen nur Personen erlaubt, die durch ihre Ausbildung ausreichend qualifiziert sind. Als Chemikerin hatte ich an der Uni verpflichtend Veranstaltungen zum Thema Recht und Sicherheit sowie eine jährliche Nachschulung im Umgang mit Gefahrstoffen. Das passiert bei Lehrämtlern in Deutschland sowieso nicht in dem Umfang und ich sehe in deinem Profil, du unterrichtest an einer Hauptschule. Mag also durchaus sein, dass du formal nicht ausreichend qualifiziert bist und man dich zur Fortbildung verpflichten kann. Was an der Stelle leider vielen nicht bewusst ist: Das Chemikaliengesetz sieht recht schnell recht empfindliche Strafen vor, wenn irgendwas passiert und sich rausstellt, die Formalitäten wurden nicht eingehalten. Schlussendlich liegt die Verantwortung dann bei deiner Schulleitung, aber im schlimmsten Fall wird auch der Kelch an dir nicht vorüber gehen und man unterstellt dir mindestens Fahrlässigkeit weil du eine angebotene Nachschulung nicht wahrgenommen hast. Ich bin an meiner Schule selbst seit diesem Schuljahr Sicherheitsbeauftragte und muss in diesem Kontext auch die Radioaktivität übernehmen. Dafür muss ich nächstes Jahr im März verpflichtend eine Strahlenschutzausbildung machen, die 600 CHF dafür zahlt der Kanton, sonst geben wir unsere Quellen nämlich ab. Dafür zertifiziert mich dann sogar das BAG - jippieh yeah 😊